

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Lazar und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/14134 –**

Polizei- und Zollkontrollen von Reisenden tschechischer Nationalität

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit einiger Zeit mehren sich Medienberichte über Beschwerden der Regierung Tschechiens sowie tschechischer Bürgerinnen und Bürger über Schikanen, missbräuchliche Kontrollen, Verletzung der Menschenwürde etc. durch die Bundespolizei gegenüber Bürgerinnen und Bürgern der Tschechischen Republik im Grenzgebiet von Sachsen (vgl. dazu

<http://www.tagesschau.de/redirectid.jsp?id=audio40818>,

<http://www.tagesschau.de/ausland/grenzstreit100.html>,

<http://www.radio.cz/en/article/117329>).

Laut diesen Berichten wird die Situation an der deutsch-tschechischen Grenze schlimmer wahrgenommen, als es vor Beitritt Tschechiens zum Schengen-Abkommen am 21. Dezember 2007 der Fall war. Vor dem Beitritt beinhalteten die Grenzkontrollen normalerweise eine schnelle Feststellung der Identität und Überprüfung der Ausweisdokumente. Nun müssen sich die Reisenden bei Einreise in die Bundesrepublik Deutschland häufig nicht nur ausweisen, sondern ihre Fahrzeuge werden auch ohne konkreten Verdacht durchsucht.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit der Schengenerweiterung und dem damit einhergehenden Wegfall der stationären Grenzkontrollen genießen die Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrer Nationalität die Vorteile des freien Reisens innerhalb des Schengenraums. Dabei ist es eine große Errungenschaft, dass mit diesem Mehr an Freiheit nicht weniger Sicherheit einhergeht.

Die EU hat dem Sicherheitsaspekt immer schon die gleiche Bedeutung eingeräumt wie dem Freiheitsgedanken. Daher sehen die Schengener Regularien ausdrücklich vor, dass stichprobenartig durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen im Binnengrenzraum zulässig sind. Ersatzkontrollen finden nicht statt.

Die punktuellen Kontrollmaßnahmen deutscher Polizei- und Zollbehörden im Grenzraum erfolgen strikt nach den einschlägigen Vorgaben des Schengener Grenzkodexes. Kontrolliert wird ausschließlich stichprobenartig und auf der Grundlage erkannter polizeilicher Lagefelder zur Bekämpfung grenzüber-

schreitender Kriminalität. Auch deutsche Staatsangehörige werden den Stichprobenkontrollen im Grenzraum unterzogen. Die Maßnahmen dienen der Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger und stärken das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung im Grenzraum, die eine angemessene Präsenz der Polizei- und Zollbehörden erwartet.

1. Sind der Bundesregierung die Beschwerden der Regierung Tschechiens bzw. tschechischer Bürgerinnen und Bürger über Schikanen, missbräuchliche Kontrollen, Verletzung der Menschenwürde etc. durch die Bundespolizei gegenüber Bürgerinnen und Bürgern der Tschechischen Republik im Grenzgebiet von Sachsen bekannt?

Wenn ja, hat die Bundesregierung darauf reagiert?

Wenn ja, welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um diese Missstände zu beseitigen?

Kritik einzelner tschechischer Bürgerinnen und Bürger an den Ausgleichsmaßnahmen deutscher Polizei- und Zollbehörden ist der Bundesregierung bekannt. Die Kritik richtet sich nicht spezifisch an die Bundespolizei, sondern wendet sich allgemein gegen Stichprobenkontrollen deutscher Bundes- und Landesbehörden im deutsch-tschechischen Grenzraum.

Auf Initiative des Bundesministeriums des Innern und im Einvernehmen mit dem tschechischen Innenministerium befasst sich ein hochrangiges Gremium der deutschen und tschechischen Polizeibehörden mit der Ausgestaltung der polizeilichen Maßnahmen. Bezogen auf die Beschwerdefälle hat eine gemeinsame bilaterale Arbeitsgruppe die Ausgleichsmaßnahmen im deutsch-tschechischen Grenzraum evaluiert. Die bisherigen Ergebnisse bestätigen, dass die deutschen Maßnahmen mit den Schengener Regularien in Einklang stehen. Um Missverständnissen und der empfundenen Diskriminierung bei Reisenden tschechischer Nationalität entgegenzuwirken, hat die Arbeitsgruppe ein Maßnahmenpaket erarbeitet, das u. a. vorsieht, die gemeinsamen Streifen und die gemeinsame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren und die Maßnahmen für die Reisenden noch transparenter zu gestalten.

2. Erwägt die Bundesregierung, eine verstärkte Kooperation mit den tschechischen Polizei- und Zollbeamtinnen und -beamten anzustreben, wonach zum Beispiel die Kontrollen gemeinsam von deutschen und tschechischen Beamtinnen und Beamten durchgeführt würden?

Die in Vorbereitung des Wegfalls der Grenzkontrollen beiderseits vereinbarten und abgestimmten Maßnahmen im Grenzraum sollen auch weiterhin Bestandteil der alltäglichen Polizeiarbeit sein und weiter ausgebaut werden. Dazu gehören insbesondere die Durchführung gemeinsamer Streifen, der Austausch von Informationen und Lageerkennnissen, die gemeinsame Aus- und Fortbildung und die Zusammenarbeit im Gemeinsamen Zentrum der Polizei- und Zollzusammenarbeit in Schwandorf und im tschechischen Petrovice, das am 17. Dezember 2007 seinen Betrieb aufgenommen hat.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Plant die Bundesregierung andere Maßnahmen, um der empfundenen Diskriminierung der Reisenden tschechischer Nationalität entgegenzuwirken?

Wenn ja, welche und innerhalb welchen Zeitrahmens?

Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen geplant.